

vorläufige Übersicht über Promotionsmöglichkeiten im Bereich Design+Wissenschaft in Deutschland erstellt im Dezember 2007																			
Dipl. Des. Philipp Zerweck zerweck@heikoundphilippa.de www.heikoundphilippa.de		Anmerkungen, Verbesserungen, Erweiterungen, Kritik grüßend erbeten, an: zerweck@heikoundphilippa.de																	
Gruppe	Universität	Doktorgrad	Promotionsordnung/en	Stand der Ordnungen	Promotionsfächer	Vorverfahren	Betreuer/innen	Gutachter/innen	Vorabveröffentlichung en möglich?	kumulative Arbeit möglich?	Prüfer/innen	"Designwissenschaftlicher" Bezug	thematische Einschränkung	Anmerkungen	historischer Bezug	Fachwechsler	Promot. mit Bachelor?	Promot. mit FH-Dipl.	Links / Download der Promotionsordnung/en
Promotionsrechte, die einem Studiengang Design zuzuordnen sind	Hochschule der Bildenden Künste Braunschweig	Dr. phil.	eine Promotionsordnung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	06.10.1998, wird stark geändert	ProO §1 (1) "... eines der an der HBK vertretenen wissenschaftlichen Fächer, hierunter werden sowohl die klassischen (Studien-) Fächer wie Kunst- oder Musikwissenschaften, als auch Denominierungen / wissenschaftliche Ausrichtungen der Profs verstanden	Vorverfahren "Annahme als Doktorand" zwingen: 1. Betreuer/in, Prof an der HBK, nicht zwingend, zwangsläufig promoviert, aber wissenschaftl. Tätigkeiten / Bezug dem Promotionsausschuss bekannt	Betreuer/in ist Estrefereentin, mind. 1 Korreferent/in, keine formelle Quali erforderlich, Promotionsausschuss entscheidet über Eignung	ja, individuelle, unterschiedbare Leistungen benennen ja, innere Zusammenhang in Zusammenfassung bekannt	/ nicht vorgesehen	/ nicht vorgesehen	Prüfungskommission besteht aus 1 wissensch. Prof des Promotionsausschusses, Estrefereentin, Korreferent/in/en, 1 weiteren wissensch. Prof der HBK	offen, der Begriff Design+Wissenschaft ist lebendig: "§ 1(1) Die (...) HBK verleiht (...) Dr. phil. für wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet eines der an der HBK vertretenen wissenschaftlichen Fächer." Der Begriff Designwissenschaft fällt nicht in formellen Rahmen. Die Designwissenschaft ist jedoch seitlich als Forschungsschwerpunkt von Prof. Dr. Holger van den Boom ausgewiesen, mit etliche Promotionen. Weitere wissenschaftl. Schwerpunkte im Design sind vorhanden z.B. Transportation Design, eher offen / wäge: "§ 1 Promotionsrecht und Ziel der Promotion", Abs. (2) Durch das Promotionsverfahren soll nachgewiesen werden, dass die Bewerberin oder der Bewerber eine über das allgemeine Studienziel gemäß § 81 HG hinausgehende Befähigung besitzt."	keine formelle, die HBK vertraut auf die Doktorväter/mütter: Die Annahme als Doktorand setzt voraus: § 1(2) d) die Betreuungszusage einer Professorin oder eines Professors, mit der oder dem der Gegenstand des Promotionsvorhabens vereinbart worden ist. Promotionsvorhaben müssen daher nicht klar einem "Fach" zugeordnet sein, sondern überschreiten z.T. Grenzen	Design scheint an der HBK voll in den wissenschaftlichen Prozess integriert / akzeptiert (im Sinne von Promotionsmöglichkeiten) Im Rahmen der Umstellung auf BA / MA wird in den nächsten zwei Jahren, beginnend mit 2008 die Promotionsordnung geändert. Es wird eine Verschiebung abgeleitet: "practical based" ermöglichen, ein PhD-Studienprogramm ist vorgesehen	Wenn an der HBK ein Promotionsrecht eingeführt wurde und wann dieses auch für Designer zugänglich wird ist unklar. Prof. em. Maser war von 1971-78 Professor für „Systemforschung und Planungstheorie“. 1976-78 Rektor an der HBK und hat in dieser Zeit sicherlich die Wissenschaftlichkeit der HBK geprägt. Prof. van den Boom ist sicher verantwortlich für die starke Position, den sich die HBK im Bereich „Design+Wissenschaft“ erarbeitet hat.	Fachwechsler aus wissenschaftl. Fach ohne "Studienanteile, die auf die Bereiche Kunst und/oder Medien und/oder Design und ihre Gestaltungsprozesse bezogen sind": mind. 2 Semester Promotionsstudium Fachwechsler aus künstl.-wiss. Fach gilt das Gleiche für wissenschaftliche Studienanteile	unter Auflagen der Art eines "Promotionsstudiums"	unter Auflagen der Art eines "Promotionsstudiums"	Kontakt zum Promotionsausschuss <a href="http://www.hbk-bs.de/home/Promotionskommissionen.html#Section6165">http://www.hbk-bs.de/home/Promotionskommissionen.html#Section6165</a>
Promotionsrechte, die einem Studiengang Design nicht direkt zuzuordnen sind	Bergische Universität Wuppertal	Dr. phil.	eine Ordnung für den gesamten Fachbereich F "Design und Kunst".	14.09.2006	explizit: Kunst, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Gestaltungstechnik, Design	evtl. 1 Betreuer, Uni-Prof (1) am FB	2(-4) Gutachter, alle Uni-Prof. 1 Gutachter am FB, Vorschlagsrecht des Promovenden	/ auf Antrag, der Dis eine Erklärung befügen	/ nicht vorgesehen / nein	4-6 Mitglieder in der Prüfungskommission: alle promoviert oder Prof., Mehrheit Uni-Prof (1)	§10 (1) Die Dissertation muss ein Thema aus den Gebieten der im Fachbereich F vertretenen Wissenschaften behandeln, für das im Fachbereich mindestens eine fachkompetente Gutachterin oder ein fachkompetenter Gutachter zur Verfügung steht.	seit 1983, ang. erste in Deutschland. In früheren Fassungen war die Promotionsordnung eher aus Richtung Kunst (Lehramt) formuliert. Prof. em. Maser, Designtheoretiker der ersten Stunde, war treibende Kraft und selber Rektor (1987-91)	unter Auflagen, erscheint unproblematisch	nein, Zusatzstudium MA nötig	unter Auflagen	Promotionsausschuss des FB: <a href="http://www.fbf.uni-wuppertal.de/Verwaltung_und_Gremien/Promotionsausschuesse/">http://www.fbf.uni-wuppertal.de/Verwaltung_und_Gremien/Promotionsausschuesse/</a> Promotionsordnung: <a href="http://www.fbf.uni-wuppertal.de/Verwaltung_und_Gremien/Promotionsausschuesse/pics/Promotionsordnung%20aktuell.pdf">http://www.fbf.uni-wuppertal.de/Verwaltung_und_Gremien/Promotionsausschuesse/pics/Promotionsordnung%20aktuell.pdf</a>			
Promotionsrechte, die keinem Studiengang Design zuzuordnen sind	Kunsthochschule Kassel in der Universität Kassel	Dr. phil.	eine Ordnung für die Universität "Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-Promo): eine Ordnung für den Fachbereich 20: "Kunsthochschule Kassel"; "Besondere Bestimmungen der Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel"	AB-Promo: 31.10.2005 bas. Best. Kunstst.: 3.5.2007 (soll überarbeitet werden)	explizit: Kunst, Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft, Kunstpädagogik, Designwissenschaften	Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang Jonas (Prof. Dr. Dehlinger, Prof. em. Dr. habil. Krauch)	Vorverfahren: 2 Betreuer, promoviert, 1. Betreuer aktiver Uni-Prof (1) des Fachbereichs "Kunsthochschule"	2(-4) Gutachter, mind. 1. Prof. r. I.R. Betreuer	/ ja, Erklärung abgeben	explizit: Kunst, Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft, Kunstpädagogik, Designwissenschaften	streng wissenschaftlich: "Durch die Promotion wird eine besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen."	AB-Promo §4 (4) Die Bewerberin oder der Bewerber wählt den Gegenstand der Dissertation im Rahmen der an der Architektur- und Landschaftsplanung in der Lehre vertretenen Disziplin frei in Abstimmung mit einer Professorin oder einem Professor, die oder der die geplante Arbeit betreuen soll.	Kunstpädagogik und Designwissenschaft wurden erst im Mai 2007 der bestehenden Ordnung zugefügt. Der Promotionsausschuss ist von Kunstwissenschaftlern dominiert. Wie sich die faktischen Möglichkeiten für Promotionsvorhaben entwickeln bleibt abzuwarten. Problematisch scheint auch die Unterscheidung des Promotionsfachs Designwissenschaft und des als unwissenschaftlich angesehenen Studiengangs Produkt-Design bei der Feststellung der Promotionsberechtigung zu sein.	Trotz der starken Bemühungen von Krauch und Dehlinger seit den 80ern, Design deutlicher in den universitären Kontext zu stellen, wurde die Zweitmitgliedschaft der Doktorväter Dehlinger und Krauch und hatten andere Hochschulabschlüsse als Design. Bisher ist nur ein Fall bekannt, in dem eine in Kassel studierte Designerin in Kassel promovierte (Dr. rer. pol.). Seit dem Zusammenschluss von Kunst und Design ab 1999 zu einem FB der Bewerber wählt den Gegenstand der Dissertation im Rahmen der an der Architektur- und Landschaftsplanung in der Lehre vertretenen Disziplin frei in Abstimmung mit einer Professorin oder einem Professor, die oder der die geplante Arbeit betreuen soll.	unter Auflagen, wird sehr eng gesehen, selbst Produktdesign wird noch als Fachwechsel gewertet. Der Promotionsausschuss entscheidet den Einzelfall (wie meist). Noch gilt Design an der Kunsthochschule Kassel nicht als wissenschaftliches Universitätsstudium.	nein, Zusatzstudium MA nötig, wird nicht in KS angeboten >>> evtl. Einzelfallregelung i.S. FH-Diplom	unter Auflagen der Art eines "Promotionsstudiums"	Zentrale Promotionsstelle der UniKassel: <a href="http://www.uni-kassel.de/pwb2/promo/index.htm">http://www.uni-kassel.de/pwb2/promo/index.htm</a> Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel: <a href="http://www.uni-kassel.de/pwb1/imb_neu/5y5AB_Promo.pdf">http://www.uni-kassel.de/pwb1/imb_neu/5y5AB_Promo.pdf</a> Besondere Bestimmungen der Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel: <a href="http://www.uni-kassel.de/pwb1/imb_neu/5y5B_bestfakunst.pdf">http://www.uni-kassel.de/pwb1/imb_neu/5y5B_bestfakunst.pdf</a>	
Promotionsrechte, die keinem Studiengang Design zuzuordnen sind	Bauhaus-Universität Weimar	Dr. phil.	eine Promotionsordnung der Fakultät Gestaltung	12.01.2004	implizite Festlegung auf "wissenschaftliche" Fächer im traditionellen Sinne, doch Einschränkung bei Betreuer und Zulassungsvoraussetzungen	Prof. Dr. phil. Siegfried Gronert	Vorverfahren "Annahme als Doktorand" oder "Annahme als Doktorand" zwingen: Prof an der BUW, enge Anbindung an Forschung der Fakultät, evtl. Doktorandenseminar	mind. 2 Gutachter, prom. Prof. (max. 1) Hochschullehrer, habilit. Wissenschaftler, Doktorand hat Vorschlagsrecht, ein Gutachter soll nicht der BUW angehören	Sprache grundsätzlich deutsch, unter Auflagen per Antrag andere / Verwenden bereits veröffentlichter Arbeiten falls aktualisiert und in neuem them. Zusammenhang	Prüfungskommission besteht aus Gutachtern, 2 Weiteren (gleiche Qual) und 1 prom. akad. Mit.	streng wissenschaftlich: "§ 1 "Doktorgrad und Zweck der Promotion" (1) Die Bauhaus-Universität Weimar verleiht durch die Fakultät Gestaltung den akademischen Grad Doctor philosophiae (Dr. phil.) (2) Durch die Promotion wird eine besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen. Dieser Nachweis wird veröffentlicht. (3) Die vorgelegte Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und originale wissenschaftliche Ergebnisse enthalten."	Für designrelevante Promotionen sind ebenso die Fakultäten Architektur und Medien interessant, welche z.T. deutlich größere Freiheitsgrade im Sinne Design+Wissenschaft bieten. Für die hier behandelte Fakultät Gestaltung gilt: Alle an Promotionsverfahren entscheidend Beteiligten müssen mind. promoviert sein. Die in Frage kommenden Fakultät Medien bis zum Juli 2004, ist seitdem Staatssekretär im Thüringer Kultusministerium. Selber grenzüberschreitend zwischen Wissenschaft und praktizierter Gestaltung pendelnd, wurden unter seiner Ägide die jetzigen Promotionsordnungen erarbeitet. Die Promotionsordnung der Fakultät Medien bringt wesentlich deutlicher den Anspruch "Technik und Gestaltung verbinden" zum Ausdruck. Sie weicht von der der Fakultät Gestaltung in wenigen wichtigen Punkten ab. Z.B. können auch "Professoren, die aufgrund ihrer künstlerisch-gestalterischen Leistungen (...) berufen wurden und gleichzeitig über eine besondere wissenschaftliche Qualifikation (...) verfügen" Betreuer und Prüfer sein. Fremdsprachen sind gleichgestellt vor dem Hauptverfahren ist. Diese Unterschiede schlagen sich in der Praxis und Ausführung der Promotionsordnungen nieder. In der Fakultät Gestaltung scheint das Beharrungsvermögen der klassischen Wissenschaften größer gewesen zu sein.	Die Fakultät Gestaltung wurde 1993 durch Lucius Burckhardt (Kassel) gegründet. Er versuchte, wie auch in Kassel, die Grenze zwischen Gestaltern, Soziologen und Kunstwissenschaften zu überwinden. Der KW-Prof Schwelka folgte, von der KW in KS frustriert, nach Weimar. Prof. Dr. phil. Walter Bauer-Walweg war Rektor der Bauhaus-Universität Weimar und Prof für multimediales Erzählen an der Fakultät Medien bis zum Juli 2004, ist seitdem Staatssekretär im Thüringer Kultusministerium. Selber grenzüberschreitend zwischen Wissenschaft und praktizierter Gestaltung pendelnd, wurden unter seiner Ägide die jetzigen Promotionsordnungen erarbeitet. Die Promotionsordnung der Fakultät Medien bringt wesentlich deutlicher den Anspruch "Technik und Gestaltung verbinden" zum Ausdruck. Sie weicht von der der Fakultät Gestaltung in wenigen wichtigen Punkten ab. Z.B. können auch "Professoren, die aufgrund ihrer künstlerisch-gestalterischen Leistungen (...) berufen wurden und gleichzeitig über eine besondere wissenschaftliche Qualifikation (...) verfügen" Betreuer und Prüfer sein. Fremdsprachen sind gleichgestellt vor dem Hauptverfahren ist. Diese Unterschiede schlagen sich in der Praxis und Ausführung der Promotionsordnungen nieder. In der Fakultät Gestaltung scheint das Beharrungsvermögen der klassischen Wissenschaften größer gewesen zu sein.	§4 (1) "Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel den qualifizierten Abschluss eines Studiums (...) voraus, das dem Profil der Fakultät und dem zu verleihenden Doktorgrad entspricht. ... Alle anderen unter Auflagen der Art eines "Promotionsstudiums" und Prüfung vor dem Hauptverfahren	nein, Zusatzstudium MA nötig, wird nicht in KS angeboten >>> evtl. Einzelfallregelung i.S. FH-Diplom	unter Auflagen der Art eines "Promotionsstudiums"	allgemeine information: <a href="http://www.uni-weimar.de/cms/forschung/promotionen-habilitationen.html">http://www.uni-weimar.de/cms/forschung/promotionen-habilitationen.html</a>		
Promotionsrechte, die keinem Studiengang Design zuzuordnen sind	Universität der Künste Berlin	Dr. phil.	eine Promotionsordnung für das Fach Kommunikationswissenschaft im Fachbereich Gestaltung	12.02.1997	Kommunikationswissenschaft als Fortführung des Studiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation		Achtung: Spezielles Verfahren für kooperative Promotionen mit FHs: hier nicht aufgeführt	mind. 3 Gutachter: alle Hochschullehrer, habilit. Wissensch. aus Industrie oder prom. FH-Prof	Prüfung (Rigorosum) nichtöffentlich mit 1 Hauptfach Fachgebiet des Prüfungs) und 1 Nebenfach (weiteres Wissenschaftsgebiet der Fakultät) und Verteidigung (Disputation) öffentlich	kein direkt ersichtlicher der Fakultät Maschinenwesen ist per se wissenschaftlich i.S. der Ingenieur. Unter Uhlmann wurde die Designrelevanz sehr stark in den Nebenfach (weiteres Wissenschaftsgebiet der Fakultät) und Verteidigung (Disputation) öffentlich	kein ersichtlicher eventuell von Interesse ist das "Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung GTG" der UDK Berlin, in dem jedoch lediglich Profs der Architektur, der GWK und der Visuellen Kommunikation Mitglieder sind und das sich auch nur diesen Studiengängen verbindet.	Im Fachbereich Gestaltung gibt es noch folgende Studiengänge neben GWK: Architektur, Industrial Design, Visuelle Kommunikation, Experimentelle Mediengestaltung, Electronic Business. Keines davon hat Promotionsrecht oder Bezug zu GWK. Es gibt jedoch Lehrende, die in verschiedenen Studiengängen lehren.	Von Oktober 1998 bis September 2005 existierte das "Graduiertenkolleg "Praxis und Theorie des künstlerischen Schaffensprozesses" an der UDK Berlin. Hier haben zwar über 40 Promotionsanträge an der Grenze zwischen Wissenschaft und Kunst stattgefunden, jedoch lediglich in den Bereichen Literatur, Kunst-, Musik- und Erziehungswissenschaft und Gartenkultur. Keine im Bereich Design+Wissenschaft.	Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung GTG: <a href="http://www.gtg.udk-berlin.de">http://www.gtg.udk-berlin.de</a> Sprecherin des ehemaligen Graduiertenkollegs "Praxis und Theorie des künstlerischen Schaffensprozesses" Prof. Dr. Gundel Mattenkiott: <a href="http://www.vdi.udk-berlin.de/qisserver/dst?state=vsrchv&amp;search=4&amp;personal_pid=801">http://www.vdi.udk-berlin.de/qisserver/dst?state=vsrchv&amp;search=4&amp;personal_pid=801</a>					
Promotionsrechte, die keinem Studiengang Design zuzuordnen sind	Technische Universität Dresden	Dr.-Ing.	eine Promotionsordnung für die Fakultät Maschinenwesen	01.07.2001	nicht genannt	Prof. Dr.-Ing. habil. R. Stelzer (Prof. Dr. phil. habil. Dipl.-Formgestalter Johannes Uhlmann)	Vorverfahren "Annahme als Doktorand" zwingen: 1. Betreuer/in, Hochschullehrer an der Fakultät	mind. 3 Gutachter: alle Hochschullehrer, habilit. Wissensch. aus Industrie oder prom. FH-Prof	Sprache soll deutsch sein / nicht erwähnt	Prüfungskommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern: i.R. Hochschullehrer, Prof. (Rigorosum) nichtöffentlich mit 1 Hauptfach Fachgebiet des Prüfungs) und 1 Nebenfach (weiteres Wissenschaftsgebiet der Fakultät) und Verteidigung (Disputation) öffentlich	kein direkt ersichtlicher die Fakultät Maschinenwesen ist per se wissenschaftlich i.S. der Ingenieur. Unter Uhlmann wurde die Designrelevanz sehr stark in den Nebenfach (weiteres Wissenschaftsgebiet der Fakultät) und Verteidigung (Disputation) öffentlich	Die Möglichkeiten für diplomierte Ingenieure über Design zu promovieren waren groß, abhängig von Uhlmann. Zukunft ungewiss. Hinweis: der bisherige Studienschwerpunkt Techn. Design wurde zu einem Modul im Studienschwerpunkt allg. Maschinenbau umgewandelt. Für Designer ohne Ingenieurwissenschaftliche Qualifikation keine Möglichkeit.	Die Fakultät Maschinenwesen (Anfang 1829), seine Wissenschaftlichkeit (ab ca. 1850) und deren Promotionsmöglichkeit Dr.-Ing. haben eine lange Tradition. Zur Geschichte des technischen Designs an der TU Dresden: <a href="http://tu-dresden.de/ie/ia_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_maschinenwesen/mtd/geschichte">http://tu-dresden.de/ie/ia_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_maschinenwesen/mtd/geschichte</a>	Fachwechsler aus einem Nichtingenieurstudium müssen ein Diplom mit mind. 6 Semestern Regelstudienzeit besitzen, sowie ein ingenieurwissenschaftliches Ergänzungsstudium mit Diplomprüfung und -arbeit oder Masterprüfung und -arbeit ablegen.	nicht erwähnt, für Ingenieure daher MA Voraussetzung	für Nichtingenieure siehe Fachwechsler	Kontakt zum Promotionsamt der Fakultät Maschinenwesen: <a href="http://tu-dresden.de/ie/ia_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_maschinenwesen/zentrale_einrichtungen#Promotionsamt">http://tu-dresden.de/ie/ia_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_maschinenwesen/zentrale_einrichtungen#Promotionsamt</a> Institut für Maschinenelemente und Maschinenkonstruktion, dem das techn. Design zugeordnet ist: <a href="http://tu-dresden.de/ie/ia_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_maschinenwesen/imm">http://tu-dresden.de/ie/ia_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_maschinenwesen/imm</a>		
Promotionsrechte, die keinem Studiengang Design zuzuordnen sind	Universität (2) Duisburg-Essen	Dr. phil.	mehrere Fachbereiche der Universität Essen, darunter FB4, ehemals Kunst und Design	(veraltet) 8.3.2001	Kunstwissenschaft, Designwissenschaft	Prof. Dr.-Ing. Ralph Bruder	Vorverfahren "Annahme als Doktorand" zwingen: 1. Betreuer/in, Hochschullehrer an der Fakultät	mind. 3 Gutachter: alle Hochschullehrer, habilit. Wissensch. aus Industrie oder prom. FH-Prof	Sprache soll deutsch sein / nicht erwähnt	Prüfungskommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern: i.R. Hochschullehrer, Prof. (Rigorosum) nichtöffentlich mit 1 Hauptfach Fachgebiet des Prüfungs) und 1 Nebenfach (weiteres Wissenschaftsgebiet der Fakultät) und Verteidigung (Disputation) öffentlich	formal bisher streng wissenschaftlich: § 5 (1) "Zum Promotionsverfahren wird nur zugelassen, wer nach einem einschlägigen wissenschaftlichen Studium (...) nachgewiesen hat." (bezogen auf Dr. phil.) In der Praxis durch das Ingenieurwissenschaftlich geprägte IEJ prädisponiert. Für die Zukunft schwer abzuschätzen, jedoch fehlt durch Weggang der gestalterischen, anwendungsorientierten Fachbereiche die Motivation dieses zu ändern.	Der ehemalige Fachbereich 4 "Kunst und Design" der Universität Essen und dann Universität Duisburg-Essen beinhalten die Studiengänge: Industrial Design, Kommunikationsdesign, die Lehramtsstudiengänge Kunstpädagogik, Musikpädagogik und Gestaltungstechnik, sowie die Institute IEJ (Institut für Ergonomie und Designforschung) und IKUD (Institut für Kunst- und Designwissenschaften). Die bestehende Promotionsordnung ist die der klassischen Geisteswissenschaften. Es ist anzunehmen, dass der Begriff Designwissenschaft durch die Erweiterung der Kunstwissenschaft analog des Namens des FBs "Kunst und Design" Einzug in die Promotionsordnung fand. Prof. Dr.-Ing. Ralph Bruder, der über den Weg Elektroingenieur>Arbeitswissenschaft>Ergonomie zum Prof im Prof. Meier (Designwissenschaft) von Design wurde, gründete das IEJ und war Dekan des FB 4 zu der Zeit der letzten gültigen Promotionsordnung. Unter seiner Ägide öffneten sich Möglichkeiten in Richtung Praxisbezug. Anwendungsbezug. Er ist zum WS 2005/06 zur TU Darmstadt gewechselt.	Fachbereich 4, bisher "Kunst und Design": <a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/kunst_design/">http://www.uni-duisburg-essen.de/kunst_design/</a> Institut für Kunst- und Designwissenschaften (IKUD): <a href="http://www.uni-essen.de/ikud/">http://www.uni-essen.de/ikud/</a>						
Promotionsrechte, die keinem Studiengang Design zuzuordnen sind	Folkwang Hochschule Essen	Dr. phil.	bisher eine Promotionsordnung für Musikpädagogik und -wissenschaft			Prof. Dr. Cordula Meier				evtl. zukünftig									Studiengang Industrial Design: <a href="http://www.folkwang-hochschule.de/Wob/View/class189_idf29-mozilla.html">http://www.folkwang-hochschule.de/Wob/View/class189_idf29-mozilla.html</a> Institut für Ergonomie und Designforschung (IED): <a href="http://www.uni-essen.de/ief/">http://www.uni-essen.de/ief/</a>
Anmerkungen	(1) mit Uni-Prof ist folgendes gemeint: die HG unterscheiden (in nahezu identischem Wortlaut) in den Einstellungsbedingungen für Profs zwischen "Universitäts"-Profs, normalen Profs (FH usw.) und "Professorinnen und Professoren, deren Aufgaben auf künstlerischem Gebiet liegen" (HG, NW, §46 (2)). die "Universitäts"-Profs benötigen den Nachweis zusätzlicher wissenschaftlicher Qualifikation zu der Promotion dazu: nachzuweisen i.R. durch Habilitation, erfolgreicher Junior-Prof. oder adequate wissenschaftliche Leistungen. Ausdrücklich keine künstlerische Qualifikation.																		
(2) im Umbruch: Diese Einrichtungen sind in einer Reorganisation, die sich rechtlich auf die Promotionsmöglichkeiten massiv auswirken.																			